
Veranstaltungsort:

Jugendherberge "Mirow 21", Retzower Straße, 17252 Mirow, Meckl
Herbergsleitung: Gunnar Redmer – Tel.: 039833 / 26100

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgenden Lehrgang (Module) an:

„Energiewirt – Erneuerbare Energie/Biomasse“

- Modul 1: Grundkurs Erneuerbare Energien - Solarenergie
 - Modul 2: Aufbaukurs Bioenergie aus der Landwirtschaft
 - Modul 3: Aufbaukurs Biokraftstoffe in der KFZ-Technik
 - Modul 4: Aufbaukurs Biomasse und Heizungsanlagen
 - Modul 5: Aufbaukurs Umweltenergie mit Geothermie
- Module im Block (Montag bis Donnerstag)
 - Module am Wochenende (Freitag und Sonnabend)
 - Mit Übernachtung (€21,90 /Nacht incl. Frühstück)

Firma _____

Name _____ geb.: _____

Anschrift _____

eMail _____ Telefon: _____

Datum, Unterschrift _____

Die umseitigen Lehrgangsbedingungen (Stand 01.10.2006) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift _____

Lehrgangsbedingungen der Akademie für Holzenergie (Stand 01.10.2006)

1 Anmeldung

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch seine schriftliche Anmeldung, an dem Lehrgang/Seminar teilzunehmen und die dafür zu entrichtenden Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu bezahlen. Telefonische oder elektronisch übermittelte Anmeldungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Teilnehmer wirksam. Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

2 Anmeldebestätigung

Der Teilnehmer erhält nach seiner schriftlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Mit dieser Anmeldebestätigung wird die Anmeldung verbindlich und ein entsprechender Lehrgangsort reserviert. Mit der Anmeldebestätigung wird eine Anmeldegebühr erhoben, die mit den Lehrgangsgebühren verrechnet wird.

3 Rücktritt vor Lehrgangs- / Seminarbeginn

Der Teilnehmer kann vor Beginn des Lehrgangs / Seminars unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

1. Bei Rücktritt wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.
2. Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen: Bei Rücktritt berechnen wir eine Ausfallgebühr. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und der Höhe der Seminargebühr:
 - Rücktritt von 30 bis 14 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50 % der Lehrgangsgebühr
 - Rücktritt 0 bis 13 Tage vor Beginn der Maßnahme: 75 % der Lehrgangsgebühr
3. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, daß der Akademie ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die genannten Pauschalen ist, so hat die Akademie nur einen Schadensersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.
4. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.

4 Kündigung nach Lehrgangs- / Seminarbeginn

1. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.
2. Bei Lehrgängen, die länger als drei Monate andauern, kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. Bereits geleistete Zahlungen werden mit der anteiligen Lehrgangsgebühr verrechnet.
3. Bei Lehrgängen, die kürzer als drei Monate andauern, ist eine Kündigung jederzeit und fristlos möglich. Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Eingang seiner Kündigung zu entrichten, mindestens jedoch 80 % der Lehrgangsgebühr. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, daß der Akademie ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die genannte Pauschale ist, so hat die Akademie nur einen Schadensersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.

5 Zahlungsbedingungen

1. Die gesamte Lehrgangsgebühr ist vor Lehrgangsbeginn fällig.
2. Auf Antrag kann die Lehrgangsgebühr nach individueller Vereinbarung gezahlt werden.
3. Teilnehmer, die fällige Lehrgangsgebühren nicht gezahlt haben, können von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden. Ein Teilnahmeausschluß wirkt wie ein Rücktritt innerhalb von 0 bis 13 Tagen vor Lehrgangsbeginn. Werden im Rahmen von vereinbarten Ratenzahlungen Zahlungstermine nicht eingehalten, so sind alle noch nicht gezahlten Gebühren sofort fällig.

6 Durchführung der Lehrgänge / Seminare

1. Absage durch die Akademie für Holzenergie
Die Akademie behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Lehrgänge oder Seminare zeitlich zu verlegen oder ganz abzusagen. Im Falle der Absage werden bereits geleistete Zahlungen in vollem Umfang erstattet.
2. Änderungen
Organisatorische Vorkommnisse können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren und Einsatz von Ausbildungspersonal erforderlich machen. Deshalb behält sich das Handwerkskammer Bildungszentrum entsprechende Änderungen vor.
3. Unterrichtsausfall / Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

7 Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung über Art und Umfang seiner Lehrgangsteilnahme. Anspruch auf ein Zertifikat bei Weiterbildungsmaßnahmen besteht nur bei einer mindestens 80 %igen Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

8 Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während seines Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück der Jugendherberge Mirow haftet diese nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

9 Hausordnung

Es gelten bei allen Verträgen die Hausordnung der Jugendherberge. Die Ordnungen hängen in der Jugendherberge aus und werden auf Wunsch dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

10 Datenschutz

Die Akademie für Holzenergie speichert die personenbezogenen Daten über die Teilnehmer. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vertragsverhältnisse mit Kaufleuten ist Augsburg.